
FORUM: Deutschland nach Solingen

Dan Diner: Schmerzhaftes Wandlung: Vom ethnischen Deutschen zum deutschen Bürger

Prof. Dr. Dan Diner, geb. 1946 in München, lehrt Neuere Geschichte und Außereuropäische Geschichte an der Universität/Gesamthochschule Essen.

Ursachen und Umstände der Fremdenfeindlichkeit in Deutschland liegen weitgehend im dunkeln. Pädagogen, Psychologen, Soziologen, Politologen und andere der Gegenwart zugewandte Experten für das Phänomen der Xenophobie warten mit den unterschiedlichsten, oftmals gegenläufigen Befunden und Prognosen auf. Angesichts aktueller Unübersichtlichkeit in fast allen Bereichen praktischer Politik dienen ihre Beiträge einer ersten dringlichen Bestandsaufnahme. Gleichzeitig offenbaren sie einen offenkundigen Mangel: Ihr Zugang ist weitgehend von einem als Auslaufmodell der alten Bundesrepublik zu erachtenden Paradigma bestimmt - dem Primat des Gesellschaftlichen

in der Deutung politischer Phänomene. Die Suche nach einer unmittelbaren sozialen Verursachung der Xenophobie müßte - in einer Phase historischen Umbruchs von den Deutungsmustern der Gesellschaft hin zu jenen von Nation - die Wahrnehmung für solche Phänomene verstellen, die, unter Umständen und trotz aller empirischen Kontinuität, längst eine andere Bedeutung angenommen haben.

Dieser Vorrede schließt sich eine auf den ersten Blick triviale, bei näherem Hinsehen durchaus komplexe Überlegung an: Der spezifischen Fremdenfeindlichkeit in Deutschland haftet wesentlich ein Moment tiefen eigenen Identitätswandels an. Im Klartext gesprochen: Die Deutschen befinden sich nach der Vereinigung, nach über vierzig Jahren Integration und Assimilation an die politische Kultur des Westens in einer konflikthaften Schiefelage, die eine Selbstdefinition nötig macht - vom Selbstverständnis als ethnische Deutsche zu dem deutscher Bürger. Die Fremden stellen - bei aller realen Problematik von Migration - so etwas dar wie die Projektionsfläche für das eigene, im Wandel begriffene Selbstverständnis. Es spitzt sich zu auf die Entgegensetzung eines westlichen Demokratien geläufigen *jus soli*, das jedem auf dem Staatsgebiet Geborenen eine Anwartschaft auf die Staatsangehörigkeit zuspricht, und dem für Deutschland bislang gültigen *jus sanguinis*, das die Abstammung zum Kerngehalt der Zugehörigkeit erklärt.

Erst mit der Forderung nach Gewährung einer doppelten Staatsangehörigkeit und der allgemein zu vernehmenden Bereitschaft, die Einbürgerung zu erleichtern, nähert sich die öffentliche Diskussion der substanziellen historischen Frage: *Wer ist Deutscher?* Recht besehen fand sich diese Frage bereits in der Gewalt ausländerfeindlicher und zum Rechtsradikalismus neigender Jugendlicher verpuppt. Sie scheinen es jedenfalls als unerträglich zu empfinden, daß Teilhabe und Teilnahme am politischen Gemeinwesen der Deutschen nicht nach dem ethnischen Privileg der Herkunft begründet sein soll, sondern zunehmend auf gegenwartsgerichtete Kriterien wie etwa Arbeit. Daß rechtsradikalisierte Jugendliche, wenn sie diese Frage denn verstehen würden, sich gegen ein solches *jus soli* aussprechen würden, dürfte selbstverständlich sein. Problematischer mutet der Verdacht an, auch der überwiegende Anteil der Bevölkerung, Volksvertreter in den Parlamenten eingeschlossen, fände sich nur sehr schwer zu einer solchen Veränderung eigenen Selbstverständnisses bereit. Denn im bislang allein geltenden *jus sanguinis* ist das kollektive Gedächtnis der Deutschen beschlossen - das kollektive „Wir“. Ein *jus soli* würde demgegenüber politische Werte und Institutionen zum Kerngehalt des Selbstverständnisses erheben. Deutschland fände sich mithin in ein wirklich westliches Gemeinwesen verwandelt.

Doch Deutschland wäre nicht Deutschland und die deutsche Geschichte nicht deutsche Geschichte, würde sie nicht zur gleichen Zeit von krassen Ungleichzerrigkeiten durchzogen. So ist Deutschland mit seiner Vereinigung und dem deutsch-polnischen Vertrag von 1991 zum ersten Male ein Gemeinwesen, dessen Grenzen sowohl von seinen Nachbarn wie von ihm selbst aner-

kannt sind. Die Verwandlung in einen Territorialstaat westlichen Typs, die endgültige Ablösung von der reichischen Tradition, erfolgt just zu einem Zeitpunkt, in dem vom ehemaligen politischen Osteuropa her sich Politik re-ethnifiziert und nationalisiert. Deutschland als Grenzland politischer Kulturen wird nach der Vereinigung mithin in jene Krise von Selbstverständnis gestoßen, die sich in Fremdenfeindlichkeit entlädt, und zwar einer Fremdenfeindlichkeit, die sich von einer gemeinhin auch in anderen Ländern Europas gängigen Xenophobie zu unterscheiden scheint.

Wie schwierig derartige Selbstverständigung über sich selbst zu sein scheint, offenbaren die Phasen der Debatte über die Fremden in Deutschland. Sie hat genau besehen recht unterschiedliche, ja durchweg gegensätzliche Wege genommen. Es begann mit der Diskussion und der Veränderung des Asylrechts, bzw. mit der Bewegung zur Wahrung des Art. 16 Grundgesetz. Sicherlich ist die Relevanz des Asylthemas für die Zuwanderung nach Deutschland nicht zu bestreiten. Eine zunehmende Zahl von ins Land drängenden Fremden suchte jedenfalls über diesen Artikel Einlaß. Das Für und Wider der Öffnung dem Fremden gegenüber nahm seinen Weg notwendig über einen Artikel, der recht eigentlich als ein politisches Denk- und Mahnmal gemeint gewesen war. Er sollte an die Zeit des Nationalsozialismus erinnern und die junge Bundesrepublik negativ auf ihre Vorgeschichte verpflichten. Genau besehen verrechtlichte dieser Artikel die Erfahrungsgeschichte der sozialdemokratischen politischen Emigration. Diesem hoch im Grundgesetz verankerten Artikel haftete jedenfalls eine strukturelle Schwäche an: Er war bzw. ist ein bloßer Menschenrechtsartikel - jedenfalls ein Artikel, der ein Menschenrecht garantiert, das durch keinerlei Bürgerrechte gedeckt sein kann. Kein „Deutscher“ im Sinne des Grundgesetzes wird jemals in der wenig erfreulichen Lage sein, in Deutschland um Asyl anhalten zu müssen. Wird ein solcher Artikel über den Ausnahmefall hinaus massenhaft in Anspruch genommen, kollabiert er.

Nach der Asyldebatte, bzw. parallel dazu, wurde von Einwanderung gesprochen. Man geht hierbei davon aus, daß, aufgrund der Zuwanderung von Fremden bzw. Ausländern in die Bundesrepublik, das Land als Einwanderungsland zu betrachten ist. Doch dieser Augenschein täuscht. Ein Land, das Einwanderung kennt, ist beileibe noch kein Einwanderungsland. Nicht einmal Frankreich, das in seiner ganzen modernen Geschichte große Zuwanderung sah und auch förderte, ist als Einwanderungsland zu betrachten. Ganz im Gegenteil: Aufgrund eines *jus soli* wird dort die Zuwanderung besonders restriktiv gehandhabt. Deutschland kann sich deswegen viele „Gäste“ auf seinem Territorium leisten, weil das hier geltende *jus sanguinis* Ansprüchlichkeiten qua Geburt von vornherein ausschließt.

Einwanderungsländer, also Gemeinwesen, die auf Einwanderung basieren und Einwanderung betreiben - die USA oder Australien etwa - sind dem ansprüchlichen Fremden gegenüber äußerst grausam. Sie betreiben nämlich Einwanderung nicht von den Zwängen und Leiden der Einwanderungswil-

ligen her, sondern von ihren ureigensten Interessen. Ein Einwanderungsland bestimmt also - und dies ganz im Gegensatz zum Institut des Asyls - von seinen Bedürfnissen her, für wen und in welcher Anzahl es seine Tore zu öffnen bereit ist. Gemeinhin erfolgt das Öffnen und Verschließen kontrazyklisch: Wenn Menschen aufgrund von allgemeiner Krise Einlaß wünschen, verschließen sich die Tore eben jener Krisenerscheinungen wegen. Die Themen Asyl und Einwanderung in einem Atemzug zu erwähnen, zeugt jedenfalls von geringem Problembewußtsein. Eher offenbart sich dabei die Bedeutung des Fremden als Indikator für ein eigenes kollektives Problem: das des eigenen Selbstverständnisses.

Mit den entsetzlichen Morden von Solingen fand sich ein neuer Diskurs eröffnet: jener der doppelten Staatsangehörigkeit. Daran wird zweierlei deutlich. Zum einen rückt man von der Asyl- und Einwanderungsfrage ab und nähert sich dem eigentlichen Problem (wenn es auch letztendlich verfehlt wird): der Staatsangehörigkeitsfrage in Deutschland. Zum anderen wurde über Solingen und den anderen schändlichen Anschlägen deutlich, daß nicht das Problem des Asylinstituts oder weiterer Zuwanderung der eigentliche Angelpunkt der Fremdenfeindlichkeit sein dürfte, handelt es sich doch bei den Opfern zunehmend um in Deutschland über Jahrzehnte ansässige Menschen, die nur insoweit als fremd zu erachten sind, als sie keine deutsche Staatsbürger sind. Weit mehr noch wäre zu vermuten, daß auch eine deutsche Staatsangehörigkeit diese Menschen unter Umständen nicht vor solchen Gewaltakten schützen würde. Die besondere Qualität der Fremdenfeindlichkeit in Deutschland offenbart sich also an jenen Opfern, denen nur eins fehlen würde, um als Deutsche anerkannt zu sein: ihre ethnische Zugehörigkeit.

Das führt an den Ausgangspunkt zurück: Deutschland steht am Scheideweg seines Selbstverständnisses. Gelingt den ethnischen und allen anderen Deutschen ein Identitätswandel, der sich in einem *jus soli* symbolisiert fände? Oder läßt die republikanische und liberale deutsche Öffentlichkeit die Chance einer solchen Verwandlung kurz nach der Etablierung des deutschen Nationalstaates in seiner endgültigen territorialen Form verstreichen, und dies angesichts einer über ganz Europa hinweggehenden Welle der Ethnifizierung und Nationalisierung der Politik? Die gut gemeinte Idee einer doppelten Staatsangehörigkeit nach Solingen war wohl wenig durchdacht. Einmal mutete es peinlich an, nach den verübten Straftaten an den türkischen Einwohnern der Erregung mit dem Angebot einer doppelten Staatsangehörigkeit entgegenzuwirken - so, als ginge die Gewalt von den Opfern aus. Darüber hinaus dürfte den Wohlmeinenden verborgen geblieben sein, daß eine doppelte Staatsangehörigkeit ohne ein *jus soli* nur eine halbe Staatsangehörigkeit sein kann. Die Schutzbedeutung einer Staatsangehörigkeit für den die Male des Fremden tragenden Menschen verfällt im Falle aller Fälle, wenn die „wirkliche“ Zugehörigkeit letztendlich auf Herkunft beruht.

Deutschland steht vor einem bedeutsamen inneren Wandel. Ob dieser von den verantwortlichen Politikern in Angriff genommen wird, ist noch nicht

absehbar. Eher ist zu befürchten, daß die Fremden in Deutschland mit allerlei Wohltaten aus dem Füllhorn gut gemeinter Absichten überschüttet werden, als daß ein jus soli mit verfassungsändernder Wirkung eingeführt wird. Aber auch vom jus soli und dem damit veränderten kollektiven Selbstverständnis der Deutschen sind keine Wunder zu erwarten - von einer kurzfristigen Linderung gegenwärtig beunruhigender Probleme gar nicht zu sprechen. Aber letztendlich immunisiert das jus soli vor einer Xenophobie, die ansonsten die Grundfesten des Gemeinwesens bedroht.